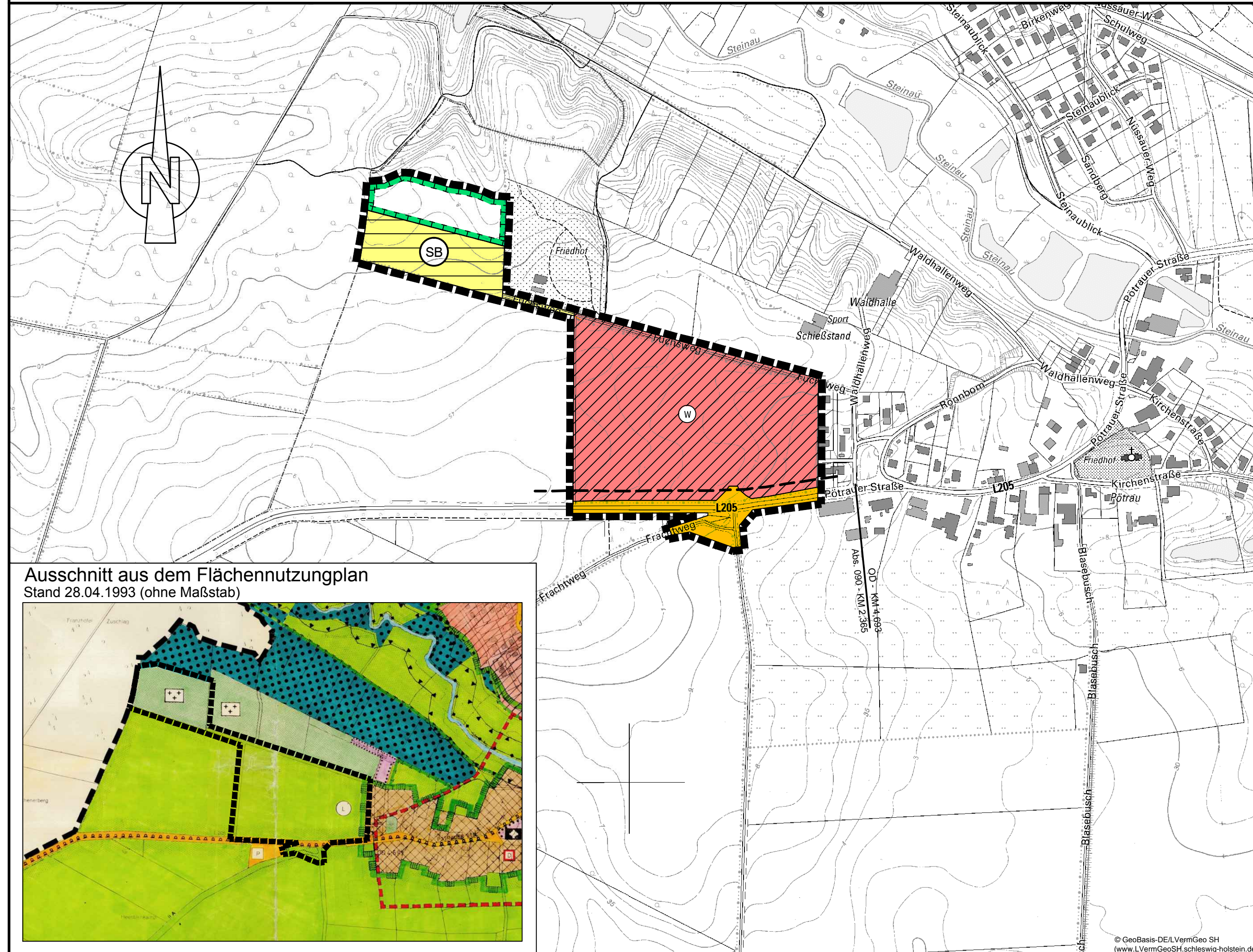


Planzeichnung

Es gilt die BauNVO 1990/2013

M. 1:5000



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan
Stand 28.04.1993 (ohne Maßstab)



Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung



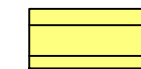
Wohnbauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge



Überörtlicher Verkehr

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken



Flächen für Versorgungsanlagen



Zweckbestimmung:
Sickerbecken

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft



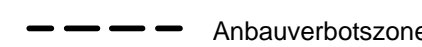
Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

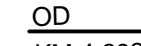


Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 23. Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahmen



Anbauverbotszone



Ortsdurchfahrtsgrenze

Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr.1 BauGB

§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO

§ 5 (2) Nr.3 und (4) BauGB

§ 5 (2) Nr. 4 BauGB

§ 5 (2) Nr. 10 BauGB

§ 5 (2) Nr.10 BauGB

§ 5 (1) BauGB

§ 5 (4) BauGB

§ 29 (1A) StrWG
der § 9 (1) FStrG

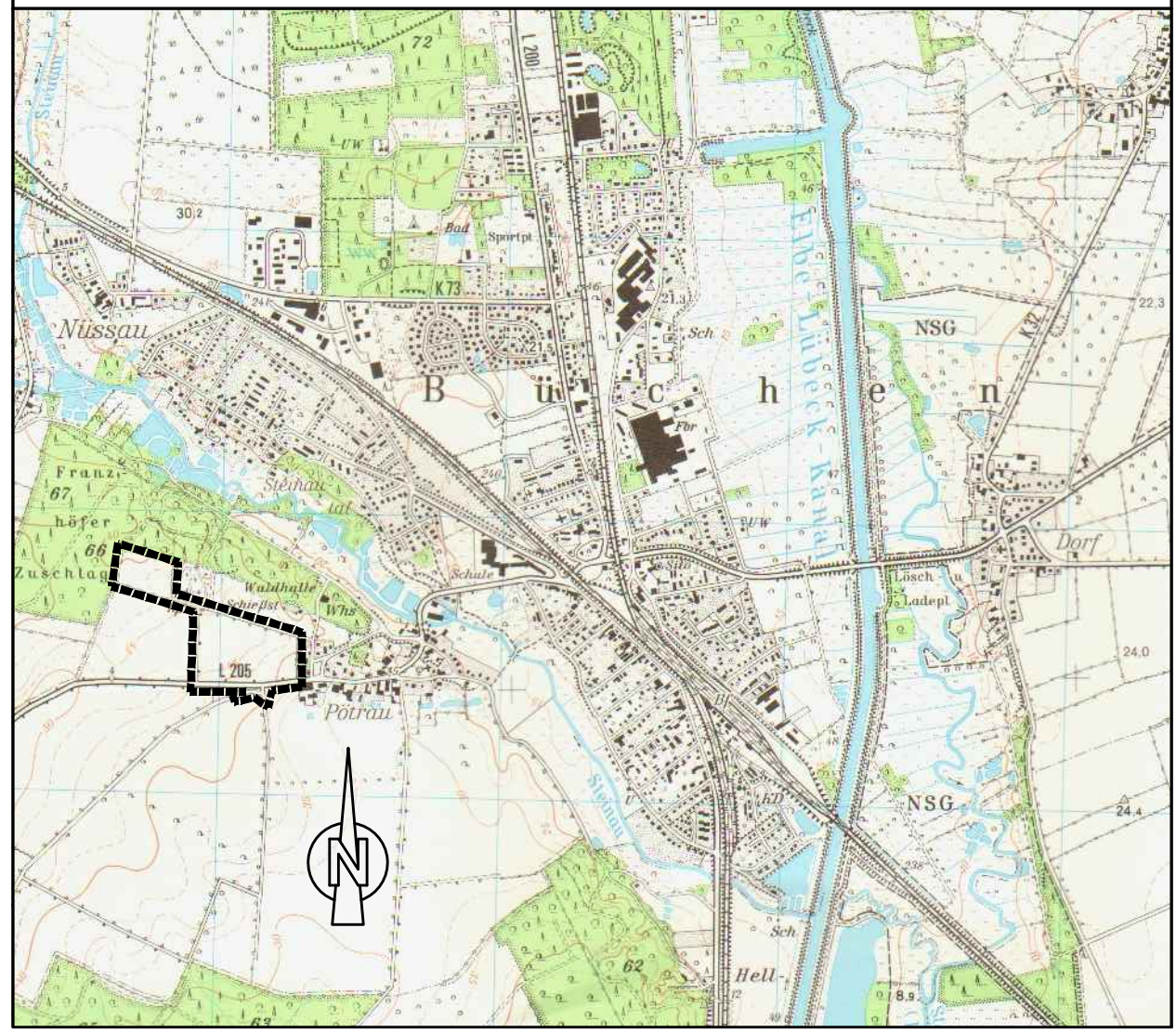
§ 5 (4) FStrG oder § 4 StrWG

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 03.05.2016. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten am 12.05.2016 und zusätzlich im Internet am 13.05.2016 erfolgt.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde vom 06.03.2017 bis zum 20.03.2017 in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (1) i.V.m. § 3 (1) BauGB am 23.02.2017 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat am 23.05.2017 den Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 - Der Entwurf der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 02.06.2017 bis 03.07.2017 während folgender Zeiten: montags - freitags außer mittwochs von 8.00 - 11.30 Uhr und dienstags zusätzlich von 14.30 - 17.30 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 24.05.2017 durch Abdruck in den Lübecker Nachrichten und zusätzlich im Internet am 25.05.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 24.05.2017 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 - Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 18.07.2017 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 - Die Gemeindevertretung hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes am 18.07.2017 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Büchen, den 19.07.2017
- Siegel gez. Uwe Möller
Bürgermeister
- Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 17.10.2017 Az.: 527.512.111-53020 (23.Änd) ~~mit Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ genehmigt.
 - Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
 - Die Erteilung der Genehmigung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 20.10.2017 in den Lübecker Nachrichten und zusätzlich am 21.10.2017 im Internet ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 21.10.2017 wirksam.
Büchen, den 23.10.2017
- Siegel gez. Uwe Möller
Bürgermeister

Übersichtskarte

M.1:25000



Gemeinde Büchen
Kreis Herzogtum Lauenburg

23. Änderung des Flächennutzungsplanes
"Großer Sandkamp, nördlich Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg"

- Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:
- im Norden durch die Flurstücke 70/1, 74 sowie 59,
 - im Westen durch das Flurstück 65/4,
 - im Süden durch die Flurstücke 87/2, 88/2, 88/3, 89, 86/2, 86/3 sowie 61/4,
 - im Osten durch die Flurstücke 71/7, 71/8, 71/9 sowie 71/5.

Verfahrensstand nach BauGB §3(1) §4(1) §4(2) §3(2) §5 <p style="color: red; font-weight: bold;">diese digitale Fassung entspricht der genehmigten Ausfertigung</p>	23843 Bad Oldesloe Paperberg 4 Tel. : 0 45 31 / 67 07 - 0 Fax : 0 45 31 / 67 07 79 E-mail: oldesloe@gsp-ig.de Stand: 12.07.2017 / L.
--	---